

# 2019/239

Beschlussvorlage  
II.3 - Finanzbuchhaltung -  
Christian Schmitz



Stadt Monschau

## Feststellung des Jahresabschlusses des Schulverbandes zum 31.12.2018

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Schulverband Nordeifel, Verbandsversammlung (Beschlussfassung)	25.11.2019	Ö

### Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung stellt nach § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss 2018 in der durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Fassung fest. Der ausgewiesene Überschuss in Höhe von 6.565,56 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt
2. Die Verbandsversammlung erteilt der Verbandsvorsteherin gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die vorbehaltlose Entlastung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Jahresabschluss 2018 samt Anlagen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

### Sachverhalt

Aufgrund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit den §§ 95 und 96 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist der Jahresabschluss durch den Kämmerer aufzustellen, durch die Verbandsvorsteherin zu bestätigen und der Verbandsversammlung zwecks Feststellung zuzuleiten.

Nach § 10 Abs. 3 der Schulverbandssatzung bedient sich die Verbandsvorsteherin zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Rechnungsführung der Stadtverwaltung Monschau. Die bei sinngemäßer Anwendung der für die Gemeinden geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen auf den Kämmerer entfallenden Aufgaben übernimmt demgemäß der Kämmerer der Stadt Monschau, Herr Franz-Karl Boden.

In analoger Anwendung des § 96 GO NRW beschließt die Verbandsversammlung über den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss sowie über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages und entscheidet über die Entlastung der Verbandsvorsteherin.

Der Jahresabschluss 2018 wird am 25.11.2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und wenn keinerlei Einwendungen bestehen ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ausgestellt.

### Feststellung des Jahresergebnisses durch die Verbandversammlung

Unter der Voraussetzung, dass das Ergebnis der Prüfung zu keinerlei Einwendungen geführt hat, wird dies der Verbandsversammlung in seiner am

selbigen Tag stattfindenden Sitzung unter dem entsprechenden TOP kundgetan. Der vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschuss unterzeichnete Bestätigungsvermerk würde alsdann der Niederschrift zur Verbandsversammlung vom 25.11.2019 beigelegt.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, sich ggfls. der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses anzuschließen und den Jahresabschluss 2018 in der durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Fassung gem. Bestätigungsvermerk vom 25.11.2019 nach § 96 Abs. 1 GO NRW festzustellen.

#### Verwendung des Jahresüberschusses

Der ausgewiesene Überschuss in Höhe von 6.565,56 € soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

#### Entlastung der Verbandsvorsteherin

Nach § 96 Absatz 1 GO NRW entscheiden die Verbandsversammlungmitglieder über die Entlastung der Verbandsvorsteherin. Unter der Voraussetzung, dass der Rechnungsprüfungsausschuss die o.g. Bestätigungsvermerke unterschreibt, wird der Verbandsversammlung eine vorbehaltlose Entlastung der Verbandsvorsteherin gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW empfohlen.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

#### **Anlage/n**

Keine